

## **Einladung zu einem gemeinsamen Pressegespräch:**

### **Abbau von Barrieren in Arzt- und Zahnarztpraxen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits seit vielen Jahren setzen sich niedergelassene Ärzte und Zahnärzte mit vielfältigen Aktivitäten und Initiativen für einen besseren Zugang von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung zur ambulanten Versorgung ein. Durch den dafür notwendigen Aus- und Umbau insbesondere von Bestandspraxen entstehen allerdings Kosten pro Einheit häufig im unteren sechsstelligen Bereich. Vertragsärzteschaft und Vertragszahnärzteschaft fordern daher die Bundesregierung auf, ihren Nationalen Aktionsplan 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dahingehend zu konkretisieren, dass beispielsweise Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Form von Zuschüssen für den Umbau bestehender Arzt- und Zahnarztpraxen zur Verfügung gestellt werden.

Die weiteren Hintergründe dieser Thematik sowie einen Überblick über die Aktivitäten der niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte wollen wir Ihnen näher erläutern und laden Sie ein zu einem

**gemeinsamen Pressegespräch,  
am Dienstag, dem 19. April 2016 ab 14:00 Uhr im Konferenzraum E 1  
der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Herbert-Lewin-Platz 2  
in 10623 Berlin.**

Ihre Gesprächspartner sind:

**Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der KZBV**


**Regina Feldmann, Vorstand der KBV**

**Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV**

**Frank Opper, Architekt**

Bitte teilen Sie uns mit beigefügtem Antwort-Formular oder per E-Mail an [presse@kbv.de](mailto:presse@kbv.de) oder [presse@kzbv.de](mailto:presse@kzbv.de) bis zum 14. April mit, ob Sie an dem Pressegespräch teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Roland Stahl  
Pressesprecher  
Leiter Dezernat Kommunikation  
der KBV



Kai Fortelka  
Pressesprecher  
Leiter Abteilung Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit der KZBV

**Pressekontakt:**

KBV: Dezernat Kommunikation, Dr. Roland Stahl,  
Telefon: 030 4005-2201, E-Mail: [rstahl@kbv.de](mailto:rstahl@kbv.de)

KZBV: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kai Fortelka,  
Telefon: 030 280179-27, E-Mail: [presse@kzbv.de](mailto:presse@kzbv.de)

## Gemeinsame Pressemitteilung

### Barrierearmut: Schulterschluss von Ärzten, Zahnärzten und Politik beim Umbau von Praxen nötig

**Gemeinsames Engagement für Menschen mit einer Beeinträchtigung: KBV und KZBV setzen sich für einen besseren Zugang zur ambulanten Versorgung ein.**

**Berlin, 19. April 2016** – „Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung mit dem Nationalen Aktionsplan 2.0 die niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte dabei unterstützen will, ihre Praxen möglichst barrierearm zu gestalten“, erklärte **Dr. Andreas Gassen**, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) am Dienstag in Berlin.

„Für möglichst alle Menschen einen gleichberechtigten, flächendeckenden und wohnortnahen Zugang zur gesundheitlichen Versorgung zu gewährleisten, betrachten wir als standespolitische Verpflichtung. Angesichts erheblicher Kosten - insbesondere beim barrierearmen Aus- und Umbau so genannter Bestandspraxen - bedarf es allerdings konkreter finanzieller Unterstützung, damit Zahnärzte und Ärzte dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gerecht werden können. Dieses gemeinsame Anliegen von KBV und KZBV wurde nun im Arbeitsentwurf des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgegriffen. Für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort ist das ein ganz wichtiges Signal“, sagte **Dr. Wolfgang Eßer**, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV).

Bereits seit Jahren setzen sich KBV und KZBV mit zahlreichen Projekten und Initiativen dafür ein, dass insbesondere ältere Menschen, Pflegebedürftige und Patienten mit einem Handicap die Praxis ihres Arztes oder Zahnarztes so leicht wie möglich aufsuchen können. „So haben wir zum Beispiel im vergangenen Jahr das Qualitätszirkel-Modul „Barrieren identifizieren – auf dem Weg zur barrierearmen Praxis“ ins Leben gerufen“, erläuterte der Vorstand der KBV, **Dipl.-Med. Regina Feldmann**.

Ein barrierearmer Aus- oder Umbau gerade von Bestandspraxen nach den gültigen Bauvorschriften ist in der Regel mit hohen Kosten verbunden, die durch die ärztliche und zahnärztliche Vergütung in keiner Weise gedeckt sind. Dies belegen unter anderem Gutachten, die das Architektur- und Ingenieurbüro Oppen für die KBV und die KZBV erstellt hat. Darin wurden - je nach Lage, Stockwerk, Alter und technischer Ausstattung - notwendige Investitionen kalkuliert, die mitunter im sechsstelligen Bereich liegen. Der Arbeitsentwurf des Nationalen Aktionsplans sieht daher unter anderem vor, dass das Fördermerkmal „Barrierefreiheit“ innerhalb vorhandener Förderprogramme - etwa von der Bankengruppe der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - so ausgestaltet werden soll, dass diese auch von Ärzten und Zahnärzten als konkrete Finanzierungsgrundlage genutzt werden können.

Angesichts von aktuell mehr als sieben Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung in Deutschland, etwa 3,5 Millionen Pflegebedürftige bis zum Jahr 2030 und einer zunehmend alternden Gesellschaft sprechen sich KBV und KZBV für einen engen Schulterschluss mit der Politik aus, um im Interesse der betroffenen Patienten den schnellen und umfassenden Ausbau einer barrierearmen Versorgung weiter voran zu bringen.

Das Gutachten des Büros Opper für die KBV findet sich [hier](#).

Die Broschüre „Barrieren abbauen – Ideen und Vorschläge für Ihre Praxis“ der KBV kann [hier](#) heruntergeladen werden. Zudem haben ärztliche und zahnärztliche Institutionen zu dem Thema anlässlich einer gemeinsamen Tagung im Jahr 2013 eine [Dokumentation](#) herausgegeben.

Die KZBV-Anwendung „Virtueller Rundgang durch eine barrierearme Zahnarztpraxis“ kann unter [rundgang.kzbv.de](http://rundgang.kzbv.de) abgerufen werden. Darüber hinaus hat die KZBV auf ihrer Website eine [Checkliste](#) für die barrierearme Ausgestaltung einer Praxis veröffentlicht. Mit der KZBV-App „Zahnarztuche“ können Patienten mit dem Kriterium „Barrierearmut/Barrierefreiheit“ die Praxis ihrer Wahl finden.

#### **Pressekontakt KBV:**

Dezernat Kommunikation, Dr. Roland Stahl, Telefon: 030 4005-2201, E-Mail: [rstahl@kbv.de](mailto:rstahl@kbv.de)

#### **Pressekontakt KZBV:**

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kai Fortelka, Telefon: 030 280 179-27, E-Mail: [presse@kzbv.de](mailto:presse@kzbv.de)

#### **Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV):**

Die KBV vertritt die politischen Interessen der rund 162.650 an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten auf Bundesebene. Sie ist der Dachverband der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), die die ambulante medizinische Versorgung für 70 Millionen gesetzlich Versicherte in Deutschland sicherstellen. Die KBV schließt mit den gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der niedergelassenen Ärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KVen und die KBV sind als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung Körperschaften des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen im Internet unter [www.kbv.de](http://www.kbv.de). Aktuelle Informationen der KBV erhalten Sie auch in unserem wöchentlichen Newsletter PraxisNachrichten unter [www.kbv.de/praxisnachrichten](http://www.kbv.de/praxisnachrichten) sowie über die App KBV2GO! unter [www.kbv.de/kbv2go](http://www.kbv.de/kbv2go). Beide Angebote sind kostenlos.

#### **Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV):**

Die KZBV vertritt die Interessen der gut 53.000 Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in Deutschland. Sie ist die Dachorganisation der siebzehn Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die die zahnärztliche Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sicherstellen. Die KZBV hat den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und erfüllt staatlich zugewiesene Aufgaben eigenverantwortlich. Als Einrichtung der zahnärztlichen Selbstverwaltung verhandelt sie unter anderem mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen Vereinbarungen zum Leistungsumfang der GKV und zur Honorierung der Zahnärzte. Die KZBV ist stimmberechtigte Trägerinstitution im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), dem wichtigsten Entscheidungsgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung. Zusammen mit den Körperschaften und Landesorganisationen von Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen gestaltet die KZBV im G-BA den Leistungskatalog der GKV für etwa 70 Millionen Menschen maßgeblich mit. Aktuelle Informationen über zahnärztliche Themen erhalten Sie durch unseren regelmäßigen Newsletter unter [www.kzbv.de/newsletter](http://www.kzbv.de/newsletter).



Kassenärztliche  
Bundesvereinigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

*Gemeinsames Pressegespräch  
am 19. April 2016*

Abbau von Barrieren in Arzt- und  
Zahnarztpraxen

*Statement von Dr. Andreas Gassen*

Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen zur gemeinsamen Pressekonferenz von KBV und KZBV.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist ein Thema, das auch für Arzt- und Zahnarztpraxen von besonderer Bedeutung ist. Vor allem, wenn wir uns vor Augen halten, dass in Deutschland derzeit mehr als sieben Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung leben. In unserer zunehmend alternden Gesellschaft rechnen wir bis zum Jahr 2030 zudem mit etwa 3,5 Millionen Pflegebedürftigen. Die Zahlen zeigen, dass wir den Ausbau von Praxen für eine barrierearme Versorgung dringend voranbringen müssen.

KBV und KZBV sind schon vor drei Jahren aktiv auf die damaligen Minister für Gesundheit, Arbeit und Soziales, Wirtschaft und Finanzen und die Patienten- und Behindertenbeauftragten der Bundesregierung zugegangen und haben dafür geworben, das Thema Barrierearmut in Praxen gemeinsam weiter anzugehen. Die Reaktionen aus der Politik waren ausgesprochen positiv. Auch stieß unser Vorschlag auf breite Resonanz, Baumaßnahmen für einen behindertengerechten Umbau von Praxen durch ein Förderprogramm zu flankieren.

Im Zuge des geplanten Nationalen Aktionsplans 2.0 der Bundesregierung greifen wir unseren Vorschlag eines KfW-Programms „Barrierearme Praxis“ wieder auf. Bereits im ersten Aktionsplan wurde gefordert, innerhalb von zehn Jahren eine ausreichende Anzahl von Arztpraxen barrierearm zugänglich zu machen. Diesen Ansatz verfolgt auch der Arbeitsentwurf des Aktionsplans 2.0. Er erwähnt explizit auch Fördermöglichkeiten, um weitere Anreize zum Umbau von Arzt und Zahnarztpraxen zu geben.

Ein barrierearmer Aus- oder Umbau gerade von Bestandspraxen nach den gültigen Bauvorschriften ist in der Regel mit sehr hohen Kosten verbunden. Das belegte bereits im Jahr 2012 ein Gutachten im Auftrag der KBV. Auch das neue Gutachten des Architektur- und Ingenieurbüro Opper, das wir Ihnen heute vorstellen, zeigt an drei realen Praxen beispielhaft, welche Kosten ein barrierearmer Umbau verursachen würde. In dem Gutachten sind die notwendigen Investitionen konkret benannt, die je

nach Lage, Stockwerk, Alter und technischer Ausstattung anfallen würden. Sie liegen häufig im unteren sechsstelligen Bereich. Das sind Summen, die durch die ärztliche und zahnärztliche Vergütung in keiner Weise gedeckt sind. Sie sind von den Praxen alleine nicht zu stemmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die jüngsten Forderungen des VdK Sozialverbands Deutschland verweisen, die unter dem Titel „Weg mit den Barrieren!“ veröffentlicht wurden. Auch der VdK sieht bei den Arztpraxen dringenden Handlungsbedarf und unterstützt ausdrücklich ein eigenes KfW-Programm. Er benennt dafür ein Volumen von 80 Millionen Euro im Jahr.

Wir wollen deshalb das Gespräch mit der Politik vertiefen. Gemeinsam treten wir für eine sinnvolle Unterstützung der niedergelassenen Arzt- und Zahnarztpraxen bei ihren Aktivitäten für mehr Barrierefreiheit ein. Die konkrete Inklusion von Menschen mit Behinderung kann nicht allein von Arzt- und Zahnarztpraxen geschultert werden – es braucht dafür eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung.

Vielen Dank.



Kassenärztliche  
Bundesvereinigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

*Gemeinsames Pressegespräch  
am 19. April 2016*

Abbau von Barrieren in Arzt- und  
Zahnarztpraxen

*Statement von Dipl.-Med. Regina Feldmann*

Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

(Es gilt das gesprochene Wort.)



Sehr geehrte Damen und Herren,

Barrieren in Arztpraxen betreffen nicht nur Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, sondern auch viele andere Patientengruppen. Ich als Hausärztin weiß, wie sehr ältere gebrechliche Patienten oder Mütter und Väter mit Kinderwagen und kleineren Kindern auf einen barrierearmen Zugang zu Praxen angewiesen sind.

Um hier die Kolleginnen und Kollegen anzuregen, sich mit dem Thema zu beschäftigen, hat die KBV bereits im Jahr 2012 eine Broschüre in der Reihe Praxiswissen entwickelt. In nun bereits überarbeiteter Auflage informieren wir in „Barrieren abbauen – Ideen und Vorschläge für Ihre Praxis“ darüber, welche konkreten Maßnahmen die Praxen ergreifen können, um ihre Räumlichkeiten barrierearm zu gestalten. Es sind häufig schon kleine Maßnahmen, die eine große Wirkung erzielen. Das kann bei der Beschriftung von Türen anfangen, geht weiter über eine ausreichende Beleuchtung bis hin zu Stolperfallen auf dem Boden, die vermieden werden können. Wir freuen uns, dass diese Broschüre von den Vertragsärzten rege nachgefragt wird. Das beweist, wie sehr das Thema auch in der Versorgung vor Ort angekommen ist.

Im Bereich Qualitätsmanagement hat die KBV im letzten Jahr ein Handbuch für Tutoren ärztlicher Qualitätszirkeln aufgelegt, mit dem zum Abbau von baulichen, visuellen und kommunikativen Barrieren angeleitet wird. Auch hier geht es darum, den Blick für bestehende Barrieren zu schärfen. Die gib es eben auch in kommunikativer Hinsicht: Stellen sich die Mitarbeiter der Praxis namentlich vor? Wird deutlich und laut genug gesprochen? Werden Laborbefunde richtig erklärt?

Auch von den Versicherten wollten wir im Rahmen unserer KBV-Versichertenbefragungen 2011 und 2014 wissen, ob die zuletzt besuchte Praxis barrierefrei zugänglich war. In beiden Befragungen antworten ca. 70 Prozent, dass „Patienten, die nicht so gut zu Fuß sind, oder Patienten mit Behinderungen in diese Praxis gelangen (konnten), ohne Treppenstufen nehmen zu müssen.“ Wir wollen das in diesem Jahr noch einmal weitergehender abfragen.

Um die Maßnahmen zur Barrierearmut mit anderen Akteuren des Gesundheitswesens zu verzahnen, bringt sich die KBV schon seit Jahren intensiv im Fachausschuss

Barrierefreiheit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen ein. Das werden wir auch in Zukunft fortsetzen.

Jeder Mensch – ob mit oder ohne Behinderung – hat die Möglichkeit, selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Das ist der Leitgedanke der Inklusion. Diesem Anspruch fühlen wir uns als KBV verpflichtet.

Vielen Dank.

# Pressegespräch Abbau von Barrieren in Arzt - und Zahnarztpraxen

19. April 2016

**Dr. Wolfgang Eßer**  
Vorsitzender des Vorstandes

+++ Sperrfrist 19. April 2016, 14.00 Uhr +++

## ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das zentrale Ziel der Vertragszahnärzteschaft besteht darin, die Mundgesundheit aller Menschen in unserer Gesellschaft stetig und nachhaltig zu verbessern. Ein möglichst naturgesundes Gebiss über den gesamten Lebensbogen hinweg soll in absehbarer Zukunft in den Praxen nach Möglichkeit der häufigste Befund sein. Menschen mit einer Beeinträchtigung gilt dabei unsere besondere Aufmerksamkeit, denn sie gelten als **zahnmedizinische Risikogruppe**. Gerade die Mundgesundheit dieser Versicherten ist signifikant schlechter, als die des Durchschnitts der Bevölkerung. Sie leiden häufiger als alle Vergleichsgruppen an Karies und Parodontitis. Daher sind besonders solche Patienten auf eine bedarfsgerechte, wohnortnahe und flächendeckende Versorgung dringend angewiesen.

Seit Jahren setzen wir uns mit Projekten und Initiativen für eine weitreichende Barrierearmut in Praxen ein. **Wir betrachten es als standespolitische Verpflichtung, allen Menschen ungeachtet ihrer Lebensumstände einen barrierearmen Zugang zur zahnmedizinischen Versorgung zu ermöglichen.** So informieren die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen alle Kolleginnen und Kollegen vor ihrer Niederlassung umfangreich über die barrierearme Ausgestaltung von Praxen und machen sie mit Vorschriften des Baurechts sowie weiteren einschlägigen Gesetzen und Normen vertraut. Dazu zählen das Behindertengleichstellungsgesetz, die Bauordnungen der Länder, das SGB V sowie DIN-Normen. Zudem halten die KZVen umfangreiche Informationen zur barrierearmen Versorgung vor und stellen diese den Patienten zur Verfügung. So veranschaulicht auf der Website der KZBV ein **virtueller Rundgang**

**durch eine barrierearme Zahnarztpraxis**, welche Barrieren für Menschen mit Mobilitäts-, Hör- oder Sehbeeinträchtigung auftreten und wie diese beseitigt werden können. Mit der KZBV-App „**Zahnarzt suche**“ können Patienten mit dem Kriterium „Barrierearmut/Barrierefreiheit“ die Praxis ihrer Wahl finden.

Desweiteren hat die Zahnärzteschaft das **Konzept zur Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen** „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“ vorgelegt. Auch der Gesetzgeber hat den Handlungsbedarf erkannt und in mehreren Gesetzen wesentliche Teile des Konzepts und damit bereits konkrete Forderungen der Zahnärzteschaft umgesetzt. **So trägt heute etwa die von uns forcierte Regelung zur aufsuchenden zahnärztlichen Versorgung in Heimen und im häuslichen Umfeld dazu bei, dass in Praxen nach wie vor bestehende Barrieren zumindest etwas an Bedeutung verlieren.** Denn kann der Patient nicht mehr zum Zahnarzt kommen, dann kommt der Zahnarzt eben zum Patienten. Die Situation Betroffener wird auch dadurch verbessert, denn **eine der größten Barrieren ist immer noch die Immobilität.**

Gemeinsam mit der Ärzteschaft haben wir in **Konferenzen und Tagungen** das Thema Barrierearmut intensiv diskutiert und den daraus resultierenden Handlungsbedarf benannt. **Der Zugang zu einer barrierearmen Versorgung bleibt eine komplexe Aufgabe, die nur mit einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz bewältigt werden kann.** Heilberufe und Politik müssen bei dem Thema den engen Schulterschluss suchen und im Interesse der Betroffenen spürbare Verbesserungen bei einer bedarfsadäquaten Versorgung erreichen. Wir Zahnärzte sind dazu bereit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Vor dem Hintergrund des **Nationalen Aktionsplans 2.0** der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention möchte ich einige Herausforderungen beschreiben, die es beim Thema Barrierearmut noch zu bewältigen gilt. Bislang sind etwa 80.000 Arzt- und Zahnarztpraxen, die eine oder mehr Komponenten der Barrierefreiheit bieten, in der Arzt-Auskunft des Projekts „Barrierefreie Praxis“ der Stiftung Gesundheit Fördergemeinschaft entsprechend gekennzeichnet und für Patienten recherchierbar. Von den derzeit rund 40.000 Zahnarztpraxen sind bis dato etwa 15 Prozent für Rollstuhlfahrer geeignet. **Angesichts dieser Zahlen ist sich der Berufsstand völlig bewusst, dass weitere erhebliche Investitionen dringend erforderlich sind.** Wichtig sind zum Beispiel mehr stufenfreie Zugänge, Aufzüge, Behindertenparkplätze und behindertengerechte Toiletten. Aber der Umbau einer Praxis - oder alternativ der Umzug in andere Räumlichkeiten – ist häufig sehr teuer. **Ausschließlich über Honorare und Vergütungen lassen sich diese ebenso notwendigen wie politisch gewünschten Investitionen jedoch nicht einmal ansatzweise finanzieren.**

Untersuchungen des Architektur- und Ingenieurbüros Opper für KBV und KZBV weisen entsprechende Summen beispielhaft aus. Belastungen von bis zu 175.000 Euro netto in der Spitze können nicht einfach Zahnärzten und Ärzten alleine auferlegt werden. Immerhin handelt es sich um eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**. KZBV und KBV machen sich deshalb gemeinsam dafür stark, dass für den Auf- und Ausbau barrierearmer Praxen substanzielle Anreize gesetzt werden, vor allem durch ein **Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**.

Die Vertragszahnärzteschaft begrüßt, dass dieses wichtige Anliegen im Entwurf des Nationalen Aktionsplans aufgegriffen wurde. Das Merkmal „Barrierefreiheit“ soll demnach im Rahmen vorhandener Förderprogramme so ausgestaltet werden, dass die Maßnahmen auch von niedergelassenen Zahnärzten und Ärzten genutzt werden können. **Für die Kollegen vor Ort ist das ein ganz wichtiges Signal!** Um aber eine echte Anreizwirkung zu entfalten, muss der Gesetzgeber deutlich machen, dass **Zuschüsse** der KfW gemeint sind und nicht etwa nur zinsgünstige Kredite.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ansprechpartner:

**Kai Fortelka**  
Pressesprecher  
Leiter Abteilung Presse-  
und Öffentlichkeitsarbeit

Behrenstraße 42  
10117 Berlin

Tel.: 030/28 01 79-27  
Fax: 030/28 01 79-21

[www.kzbv.de](http://www.kzbv.de)  
[presse@kzbv.de](mailto:presse@kzbv.de)

# Virtueller Rundgang durch eine barrierearme Zahnarztpraxis

Eine Musterpraxis kann aus der Perspektive eines Patienten mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung, einer Hörbeeinträchtigung oder einer Sehbeeinträchtigung erfahren werden. Dazu geht die Nutzerin bzw. der Nutzer einen Zahnarztbesuch vom Eintritt in die Praxis bis zur Behandlung Schritt für Schritt durch und stößt dabei auf mögliche Barrieren. Bei jeder Barriere zeigen wir, welche Anpassungen nötig sind, um sie zu beseitigen.

Der Rundgang ist abrufbar unter [rundgang.kzbv.de](http://rundgang.kzbv.de)

